

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7085



Fachbereiche 5, 6 und 7

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di · Holstentorplatz 1-5 · 23552 Lübeck

Bezirk
Lübeck/Ostholstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Vorsitzender
Herrn Peter Eichstädt
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Holstentorplatz 1-5
23552 Lübeck

Barbara Kammer
Gewerkschaftssekretärin

Telefon: 0451-79905-0
Durchwahl: -70
Telefax:
Mobil: 0151-41857406
Barbara.Kammer@verdi.de
www.verdi.de

Datum 15.12.2016
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

**Stellungnahme des Landesbezirks ver.di Nord zum Gesetzentwurf zur Aufhebung
des Kita-Geldes
Drucksache 18/4814 (neu)**

Sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Damen und Herren

der Sozialausschuss des Landes Schleswig-Holstein hat den Landesbezirk ver.di Nord um eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Aufhebung des Kita-Geldes gebeten. Dieser Bitte kommt ver.di gerne nach.

Am 20. Juli 2016 hat ver.di gemeinsam mit dem DGB eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung von Familien mit Kindern, Drucksache 18/4247, abgegeben.

In der Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf haben wir die Verfolgung des langfristigen Zieles, eine gebührenfreie Kita für Familien zu erreichen, begrüßt. Bildung muss von der Krippe bis zur Hochschule beitragsfrei sein, um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Ebenfalls eröffnet sich insbesondere für Mütter durch ein ausreichendes und beitragsfreies Kinderbetreuungsangebot die Möglichkeit eines schnelleren Wiedereinstiegs in den Beruf und des beruflichen Fortkommens. Eine beitragsfreie Kita hat damit auch eine gleichstellungspolitische Wirkung und es kann gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegengewirkt

werden.

Mit Sorge beobachten wir die momentane, teilweise sehr umfangreiche Erhöhung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung durch die Kommunen. Dadurch wird die gewollte Entlastung der Familien aufgezehrt.

Auch hat die „Evaluation der Kosten für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen“ eine sehr große Spannweite der Kostenbeiträge für

Eltern aufgedeckt. Dazu kommt, dass die Elternbelastung in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch ist.

Ein Zuschuss in Höhe von monatlich 100,-€ wird damit vielen Familien nicht ausreichen, um sich einen Betreuungsplatz leisten zu können.

Von daher ist es zwingend erforderlich das gesamte Finanzierungssystem der Kinderbetreuung auf den Prüfstand zu stellen. Wir erwarten einen Dialog mit allen relevanten Partnern und Partnerinnen, der im Ergebnis zu verbindlichen Verabredungen bei der Finanzierung und Transparenz bei der Gebührengestaltung führt.

Entscheiden ist, dass es gelingt, das Recht des Kindes auf eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung unabhängig von seinem Wohnort und Status sichergestellt ist.

Deshalb würde es ver.di begrüßen, wenn die Kitagebühren für Eltern gedeckelt werden und eine Höchstgrenze festgelegt wird. Insgesamt muss die Ausfinanzierung der Kinderbetreuung im Land oberste Priorität haben. Erleichternd kommt hinzu, dass das Bundeskabinett das „Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ auf den Weg gebracht hat. Auch davon wird Schleswig-Holstein profitieren.

Oberstes Ziel muss die qualitative Verbesserung des Kita-Angebots sein, damit die Kitas ihren Bildungsauftrag tatsächlich erfüllen können.

Zur qualitativen Verbesserung zählt aus unserer Sicht vor allem

- Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation
- Ein höherer Anteil mittelbarer pädagogischer Arbeit
- Die Freistellung der Leitung
- Ein bedarfsgerechtes Fortbildungsangebot und
- Eine auskömmliche Grundausstattung der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Er muss der Unterschiedlichkeit und Ungleichzeitigkeit kindlicher Bildungsprozesse gerecht werden.

Als Gewerkschaft fordern wir bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten, um allen Kindern gleiche Bildungsvoraussetzungen und den Familien durch die Kinderbetreuung gleiche Lebensbedingungen zu garantieren.

Elternentlastung und Qualitätsausbau müssen gleichzeitig vorangetrieben werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die Entlastung auch tatsächlich bei den Familien ankommt und kein Kind aus Kostengründen der Kitabesuch verwehrt wird.

Von einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung profitieren letztendlich, Kinder Eltern und Beschäftigte und damit auch die gesamte Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Kammer